

Ergänzende Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksachen-Nr. 7799/2020-2025) vom 01.04.2024 für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 02.05.2024

Thema:

Situation städtische Kindertagesstätten im Stadtbezirk Brackwede

Vorbemerkung:

Die ursprüngliche Anfrage ist durch die Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 11.04.2024 (TOP 4.4) beantwortet worden.

Herr Krumhöfner hat in der Sitzung angemerkt, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum Stichtag am 15.03.2024 noch gepasst haben könne, seitdem sei allerdings einige Zeit vergangen, sodass er mittlerweile eine weitere Kindertagesstätte kenne und es handele sich dabei nicht um die genannte. Er wünsche sich ein Update der Verwaltung, da der Bericht der Eltern anders laute. Donnerstags würden die Eltern erst benachrichtigt, dass ihr Kind dienstags zu Hause bleiben müsse. Zudem handele es sich um ein rollierendes Verfahren, somit ändere es sich jede Woche. Es bestehe bei der Betreuung derzeit keine Verlässlichkeit.

Antwort:

Die Verwaltung hat die Betreuungssituation in den städtischen Kitas im Stadtbezirk Brackwede in der Woche vom 15.04.2024 bis 19.04.2024 nochmals betrachtet. In einer der insgesamt elf städtischen Kitas gab es in dieser Zeit eine Betreuungseinschränkung. In der Kita Kupferhammer konnten am 16.04.2024 und 17.04.2024 nur 56 Kinder von 100 betreut werden. Die Kita war nicht im rollierenden System, sondern es gab bei den Eltern eine Abfrage, wem es möglich wäre, sein Kind zu Hause zu betreuen. Die erforderliche Meldung nach § 47 SGB VIII gegenüber dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe ist erfolgt.

Es ist richtig, dass sich die Situation immer wieder verändert. Das kann von Woche zu Woche, aber auch von Tag zu Tag der Fall sein. Deshalb ist es bedauerlicherweise auch nicht ausgeschlossen, dass die Eltern zum Beispiel erst donnerstags informiert werden, wenn am darauffolgenden Dienstag eine Betreuungseinschränkung in der Kita erforderlich wird.

Richtig ist auch der Eindruck, dass das Betreuungssystem derzeit nicht verlässlich ist. Das betrifft aber nicht nur die elf städtischen Kitas im Stadtbezirk Brackwede, sondern im Prinzip alle ca. 210 Kitas in Bielefeld, unabhängig von der Trägerschaft und der Lage der Kita. Das liegt im Wesentlichen daran, dass der Personalbestand der Kitas sehr gering ist und bei Ausfall mehrerer Personen Betreuungseinschränkungen schon aus Gründen der ansonsten nicht mehr gegebenen Aufsichtspflicht unvermeidbar sind. Der Personalbestand der Kitas ist aus vor allem zwei Gründen derzeit geringer als in früheren Zeiten:

- Der Fachkräftemangel erschwert es, mehr Personal einzustellen.
- Vor allem aber betonen die Kita-Träger, dass die Finanzierungsregelungen des Landes es den Trägern nicht ermöglichen, mehr Personal einzustellen, um auch bei Ausfall mehrerer Personen die Kita ohne Betreuungseinschränkungen betreiben zu können.

Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck an einer Verbesserung der Situation, kann die Finanzierungsregelungen des Landes aber nicht beeinflussen.

Das Thema wird immer wieder im Jugendhilfeausschuss als dem zuständigen Fachausschuss behandelt.